

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer: BAY 40-008-16-1

Gegenstand: Punktförmig gelagerte
Geländerausfachung mit CP-Mini-Haltern
der Firma Pauli + Sohn GmbH

Verwendungszweck: Absturzsichernde Verglasung nach
DIN 18008-4 gemäß BRL A, Teil 3, lfd.
Nr. 2.12

Antragsteller: Pauli + Sohn GmbH
Industriestr. 20
51597 Morsbach

Ausstellungsdatum: 07.12.2016

Geltungsdauer bis: 06.12.2021

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genann-
te Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten sowie 3 Anlagen.



A. Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauprodukts/der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen.

Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.



B. Besondere Bestimmungen

B.1 Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Verwendungs-/Anwendungsbereich

B.1.1 Gegenstand

Die Geländerausfachung aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) wird gehalten durch vier gleichartige, in den Ecken angeordnete Halter aus Edelstahl (Werkstoffnummer 1.4301), die die horizontalen Kanten der Scheibe auf einer Länge von jeweils ca. 50 mm umschließen. Die vertikale Einstandstiefe beträgt dabei 16 mm. Die Ausbildung und die zulässigen Abmessungen sind aus Anlage 2 zu entnehmen.

Bei dieser Geländerausfachung handelt es sich um eine Bauart nach DIN18008 [1] gemäß Bauregelliste A, Teil 3 lfd. Nr. 2.12.

B.1.2 Anwendungsbereich

Die Bauart wird als absturzsichernde Verglasung der Kategorie C1 nach DIN 18008 Teil 4 [1] verwendet.

Laut Bauregelliste A Teil 3 lfd. Nr. 2.12 (Ausgabe 2015/2) ist der Verwendbarkeitsnachweis in Form eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP) zu führen.

B.2 Bestimmungen über die Bauart

B.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die hier aufgeführte Bauart muss ausreichend tragfähig und auf Dauer funktionstüchtig sein.

Die Angaben über die Eigenschaften und Zusammensetzung müssen der gutachterlichen Stellungnahme 4511232 [3] entsprechen.

B.2.1.1 Verbund-Sicherheitsglas (VSG)

Für das VSG gelten die Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 11.14 (Ausgabe 2015/2). Die VSG-Scheibe muss aus mindestens zwei Scheiben ESG der Dicke 6 mm nach der Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 11.12, bestehen. Die Nenndicke der zu verwendenden PVB-Folie beträgt 1,52 mm. Die zulässigen Abmessungen der Verglasung sind in Anlage 2 aufgeführt.

B.2.1.2 Punkthalter, Pfosten, Befestigungsschrauben

Alle Metallteile der Punkthalter und die Pfosten müssen aus nichtrostendem Stahl 1.4301, gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6, bestehen.



Punkthalter

In diesem abP wird der Punkthalter „CP-Mini“ des Antragstellers mit der Artikelnummer 9420VA geregelt. Die Geometrie und die einzelnen Komponenten des Halters sind in Anlage 3 dargestellt und haben diesen Angaben sowie den Angaben der gutachterlichen Stellungnahme 4511232 [3] zu entsprechen. Die visko-elastischen Zwischenschichten des Halters, die den Kontakt zwischen Glas und Metall verhindert, bestehen aus EPDM mit der Shore-Härte A 80 nach DIN 53505 (08-2000).

Pfosten

Die Rundpfosten haben einen Außendurchmesser von 42,4 mm und eine Blechdicke (Wandstärke) von 2,0 mm und sind mit einem „Bodenanker mit Verbindungshülse“ (Produktbezeichnung der Firma Pauli + Sohn GmbH) an der Unterkonstruktion befestigt. Die für dieses abP verwendbaren Pfosten sowie Bodenanker mit Verbindungshülse sind mit der entsprechenden Artikelnummer in Anlage 3 aufgeführt.

Befestigungsschrauben

Die Befestigung der Halter an die Pfosten erfolgt jeweils über eine Schraube M6 (Werkstoffnummer 1.4301). Die Verschraubung erfolgt über in die Pfosten gesetzte Einnietmuttern für M6-Gewindeschrauben der Firma Pauli + Sohn GmbH (Artikelnr.: Z073).

Bei der Befestigung des Bodenankers/des Handlaufes an die Unterkonstruktion sind die dafür gültigen technischen Baubestimmungen zu beachten.

B.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Für den Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen gelten die Anforderungen gemäß DIN 18008 Teil 4 [1].

B.2.3 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

Herstellung

Die Komponenten dieser Bauart müssen den in Abschnitt B.2.1 genannten Eigenschaften entsprechen.

Transport und Lagerung

Der Transport der Glaselemente darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.



B.6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Bauart muss zum Erhalt ihrer Funktion regelmäßig gereinigt und gewartet werden.

Der Zustand der Bauart ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beschädigte Teile sind unverzüglich auszutauschen.

Im Falle eines Austausches beschädigter oder zerstörter Teile ist darauf zu achten, dass Elemente verwendet werden, die den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Befestigung der Verglasungselemente in der vorgeschriebenen Weise erfolgt.

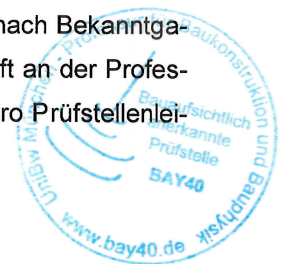
B.7 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des Artikels 22 BayBO in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt. Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des Artikels 15 BayBO in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

Nach Artikel 25, Abs. 2 der Musterbauordnung in Verbindung mit Artikel 17, Abs. 2 BayBO bzw. den entsprechenden Bestimmungen nach den Landesbauordnungen, gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an der Professur für Baukonstruktion und Bauphysik der Universität der Bundeswehr München, Büro Prüfstellenleitung einzulegen.



C. Allgemeine Hinweise

- (1) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (3) Der Unternehmer (Anwender der Bauart) hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle (an der Verwendungsstelle) bereitzuhalten.
- (4) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Professur für Baukonstruktion und Bauphysik, Universität der Bundeswehr München. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Professur für Baukonstruktion und Bauphysik, Universität der Bundeswehr München nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.



Professur für Baukonstruktion und Bauphysik
Universität der Bundeswehr München

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Geralt Siebert
stellv. Prüfstellenleitung

M.Eng. Daniel Neumer
Sachbearbeiter

D. Bezogene Unterlagen und Vorschriften

- [1] DIN 18008-4: 2013-07: Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
- [2] Versuchsbericht b-03-09-04 vom 19.10.2010
- [3] Gutachterliche Stellungnahme 4511232 vom 13.01.2011
- [4] Gutachterliche Stellungnahme 4511233 vom 13.01.2011
- [5] Montageanleitung für alle CP-Mini Anwendungen, Pauli + Sohn GmbH, Fassung 11-2010
- [6] Handbuch 2015/16 für konstruktiven Glasbau – Produktkatalog der Firma Pauli + Sohn GmbH





Übereinstimmungserklärung des Herstellers

Hersteller:

Bauart: Absturzsichernde Verglasung nach
DIN 18008-4 gemäß BRL A Teil 3 lfd. Nr. 2.12

Anwendung: Punktförmig gelagerte Geländerausfachung
der Kategorie C1 mit Glashaltern der Firma
Pauli + Sohn GmbH

Einbauort:

Herstelldatum:

Hiermit wird bestätigt, dass die hier aufgeführte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. BAY 40-002-16-1 der Professur für Baukonstruktion und Bauphysik, Universität der Bundeswehr München, vom 13.01.2016 hergestellt und eingebaut wurde.

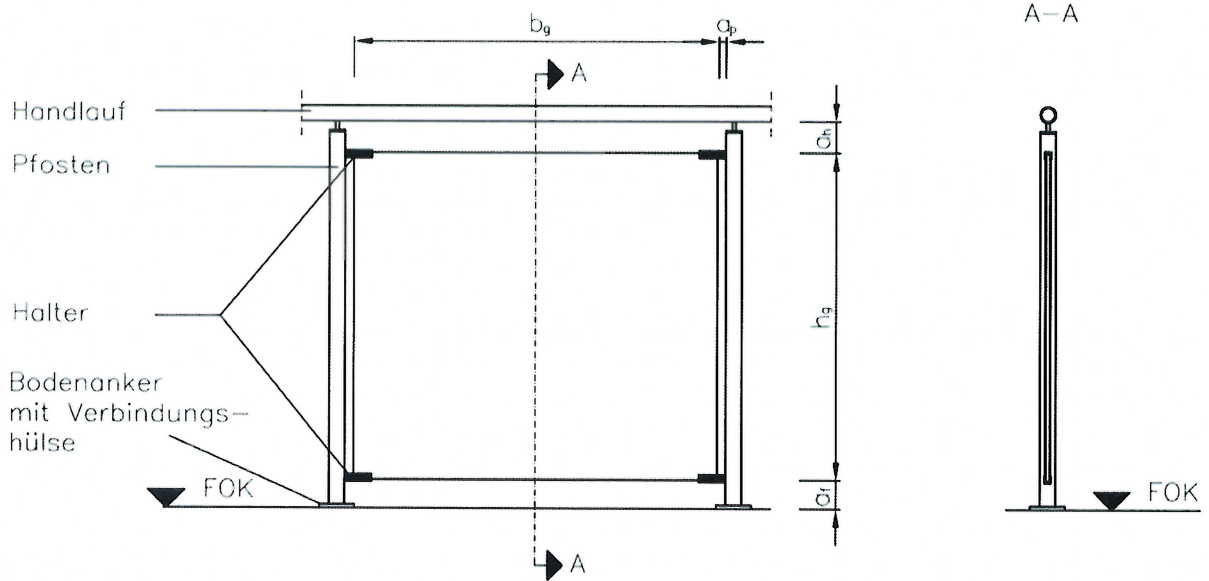


Ort, Datum

Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Abmessungen



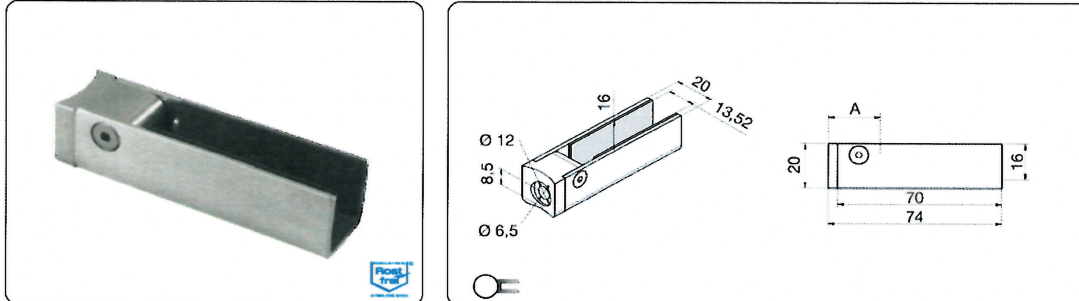
	zulässige Abmessungen	min. in [mm]	max. in [mm]
b_g	Breite der Verglasung	500	1400
h_g	Höhe der Verglasung	800	1000
d_g	Dicke der Verglasung	13,52	13,52
a_p	Abstand Pfosten zur Verglasung	24	24
a_h	Lichter Abstand Handlauf zur oberer Glaskante	10	30 mm ohne Kantenschutz
a_f	Lichter Abstand Fußbodenoberkante (FOK) zur unterer Glaskante	10	30 mm ohne Kantenschutz






Punkthalter

Produktkatalog der Firma Pauli+Sohn GmbH [6]

- Brüstungsverglasung cp-mini für Rundrohr | balustrade glazing with cp-mini for round tube



Art. Nr. item no.	Material	Info	VSG			
9420VA	A2	180° gerade straight	13,52 mm			

A = Abzugsmaß Glas 24 mm/
 Befestigungsschraube DIN 6912 M6
 A = reduction measurement glass 24 mm/ fastening screw DIN 6912 M6

Pfosten

Produktkatalog der Firma Pauli+Sohn GmbH [6]

- Rundrohr
round tube



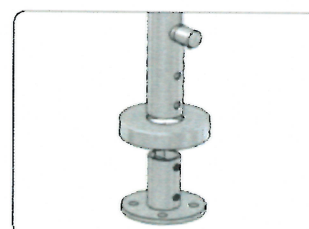
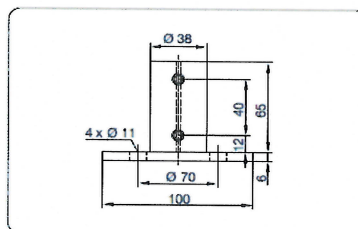
Art. Nr. item no.	Material material	Ø	Länge length	Oberfläche finish
10200142A2	V2A (1.4301)	42,4 x 2,0	6000	Korn finish 240
10200242A2	V2A (1.4301)	42,4 x 2,0	3000	Korn finish 240
10200342A2	V2A (1.4301)	42,4 x 2,0	2000	Korn finish 240




Bodenanker mit Verbindungshülse

Produktkatalog der Firma Pauli+Sohn GmbH [6]

- Bodenanker mit Verbindungshülse | floor anchor with expansion sleeve



Art. Nr. item no.	Material material	Rohr Ø tube Ø	Oberfläche finish	
10209742A2	V2A (1.4301)	42,4 x 2,0	roh raw	1

INFO
Unsere Abdeckrosetten finden Sie auf Seite 117